

## **Feststellungsverfügung**

Nachrücken eines Mandatsbewerbers in der Gemeindevertretung Wrist

Bei der Gemeindewahl am 26.05.2013 wurde Herr Günther Biehl in die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist gewählt. Herr Biehl ist als Mitglied der CDU bei der Wahl aufgetreten.

Herr Biehl ist am 12.02.2017 verstorben und somit aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

In der Reihenfolge des Listenvorschlags der CDU stelle ich gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) als nachrückenden Vertreter ab dem 21.03.2017

**Herrn  
Marcel Franze  
Bahnhofstraße 25  
25563 Wrist**

fest.

Gegen diese Feststellung kann jede(r) Wahlberechtigte der Gemeinde Wrist innerhalb eines Monats bei dem Gemeindevorstand schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben (§ 44 Abs. 3 und § 38 des GKWG sowie §§ 70 Abs. 3 und 64 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung).

Die Einspruchsfrist beginnt am 21.03.2017.

Kellinghusen, den 17.03.2017

**Amt Kellinghusen  
Der Amtsvorsteher  
Als Gemeindevorstand  
Im Auftrage**

Lars Kiepert